



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1007 **Klaus Dippel**, Friedbergerstr. 31, 63452 Hanau

hat sein Mandat als Kreistagabgeordneter mit Wirkung zum 05.10.2017 durch schriftliche Erklärung niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1016 **Klaus Fritz**, In den Türkischen Gärten 20, 63450 Hanau

bleibt bei der Nachfolge gem. § 34 Abs. 2 Nr. 3 KWG unberücksichtigt. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 23 Abs. 1 Hess. Landkreisordnung (HKO) waren nicht erfüllt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Alternative für Deutschland - AfD

lfd. Nr. 1017 **Peter Schmitt**, Alte Hauptstraße 32, 36396 Steinau

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, 17.10.2017

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat